Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen
Bezirksstadtrat

08. August 2023
- 12000

Vorlage zur Beschlussfassung Nr. 85
für die 83. Bezirksamtssitzung am Dienstag, dem 12.09.2023
öffentlich

---

1. Gegenstand: Bezirkliches Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Charlottenburg-Wilmersdorf (BAFOK) sowie dessen Umsetzung

2. Berichterstattung: Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

3. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt das bezirkliche Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Charlottenburg-Wilmersdorf (BAFOK, Anlage 1) als konkretisierendes städtebauliches Konzept zum Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Das BAFOK ist daher bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Abwägungsprozess zu berücksichtigen.

Die Ziele des BAFOKs sollen auch im Baugenehmigungsverfahren sowie bei allen bezirklichen Baumaßnahmen bzw. Maßnahmen im öffentlichen Raum nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

1. Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Abteilung Stadt die versiegelten Freiflächen an Schulen bis zum 31.12.2025 um 50% zu reduzieren. Priorität genießen Schulen, die in den folgenden Gebieten liegen: “Schwerpunkträume für Maßnahmen der Hitzeanpassung (Abb. 39)“ *Maßnahme 1.3, 2 und 14*
2. Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert, insbesondere in den Schwerpunkträume für Maßnahmen der Hitzeanpassung (Abb. 39) , bzw. den Lupenräumen ab 2023 jährlich mindestens 1000 qm zu entsiegeln. Hierbei sind vorrangig Baumscheiben zu vergrößern, Stellplatzflächen zu entsiegeln sowie faktisch versiegelte Unterstreifen wieder aufzubrechen. Das Regenwasser dieser Flächen soll im Wesentlichen Bäumen oder ggf. auch Straßenbegleitgrün zugeführt werden. Die (Teil-) Entsiegelung aller großen bezirklichen Stellplatzanlagen ist bis 31.12.2024 zu prüfen (Maßnahmen W 1.3, W 2, H 12, 13, Lupen 1 und 2).

3. Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Abt. Bürgerdienste und Soziales bis zum 31. 12. 2024 auf den Wegen von Seniorenheimen (Abbildung 11) zu den jeweils nächstgelegenen beschatteten Grünanlagen (Parks, Pocket-Parks, zugängliche gestaltete Innenhöfe, Spielplätze, Friedhöfe) die Erreichbarkeit dieser Flächen für mobilitätseingeschränkte Personen durch den Aufbau von (im Regelfall schattigen) Bänken im Abstand von max. 150 m zu verbessern (Maßnahme H 17, Abb. 15, Ziel 6).
4. Die Abteilungen OrdUm und Stadt erstellen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bis 2027 ein Konzept für ein Netz von Grün- und Freiflächen. Optimal ist laut BAFOK (S. 18) ein Netz von Grün- und Freiflächen in der Größe von ein bis zwei Hektar in einem Abstand von ca. 400 m. Es sollten zumindest schattige Freiräume von 200 m^2 in möglichst hoher Dichte erreicht werden. Zu prüfen sind hier zukünftige Potenzialflächen, die insbesondere aus dem Verkehrsraum herausgenommen werden (Ziel 5, Ziel 6, Maßnahme W. 1. 3, H 12, H 13, H 17, H 19, H 23).
5. Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert bis zum 31.12.2024 ein Konzept zur Verbesserung der Wasserqualität und Erlebbarkeit und Nutzbarkeit der Ufer des Fennsees vorzulegen (S. 31, 32, 35, Ziel 3, Maßnahme W 7).
6. Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert ab 2023 jährlich jeweils für einen Vertiefungsraum konkrete Maßnahmevorschläge zur unterbreiten. Dabei sollen jeweils öffentliche und private Potentiale ermittelt und für die öffentlichen Bereiche konkrete Maßnahmenpläne entwickelt werden.
7. Die Sportanlagen des Stadions Wilmersdorf werden modellhaft im Sinne der Verbesserung der Hitzeentlastung entwickelt. Die Abteilung OrdUm wird in Abstimmung mit der Abt. Bild aufgefordert, eine entsprechende detaillierte Planung bis zum 31.12.2024 vorzulegen (Maßnahme H 15).
8. Die Erlebbarkeit und Nutzbarkeit der Ufer am Mierendorffrundweg wird weiter verbessert. Die Abt OrdUm wird aufgefordert zu prüfen, ob für die weitere Umgestaltung BEK- oder BENE- Mittel in Anspruch genommen werden können (Maßnahme W 7, 8).
9. Insbesondere in hitzebelasteten Bereichen mit Handlungsbedarf (Abb. Nr. 9 und 10 BAFOK) sollen Nachverdichtungen bzw. Neubauten umfangreiche ökologische Kompensationsmaßnahmen aufweisen, die einen Ausgleich hoher baulicher Dichten sicherstellen. Hierbei sind neben der Einhaltung des Biotopflächenfaktors unversiegelte Flächen mit Bodenanschluss sowie weitere Retentionsflächen auf dem Grundstück oder auf den Dachflächen vorzusehen. Die Entsiegelung von oberirdischen Stellplätzen wird ausdrücklich angestrebt..

Die Abteilung Stadtentwicklung erarbeitet zusammen mit der Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen einen Kriterienkatalog für entsprechende ökologische Kompensationsmaßnahmen im Neubau sowie Umbauten im Bestand, die mit einer Erhöhung der baulichen Dichte einhergehen.

10. Bei größeren baulichen Veränderungen an öffentlichen Straßen und Plätzen wird eine Abkopplung von Flächen von der Kanalisation durch Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelung, etc. vorgenommen. Bei Baumaßnahmen im kleineren Umfang wird eine örtliche Versickerung an den vorhandenen Gegebenheiten im Straßenraum angestrebt. Besondere Anstrengungen sind bei Bauvorhaben im Einflussbereich von Überflutungs- und Hitzeschwerpunkten sowie im gesamten Bereich der Mischwasserkanalisation erforderlich (s. BAFOK, Abb. 32). Eine Verbesserung der Standortbedingungen und Wasserversorgung des Stadtgrüns muss im Sinne der Schwammstadt mitgedacht werden. Im Bereich der Trennkanalisation ist die Ableitung und Behandlung von Regenwasser zur Versorgung von Kleingewässern zu prüfen.

4. Begründung:

Das bezirkliche Maßnahmekonzept zur Klimaanpassung stellt nach dem BA -Beschluss zur Einführung eines revolvierenden Fonds für Klimaschutzmaßnahmen eine weitere Konkretisierung des Umgangs mit dem Klimanotstand (Drs. 1213/5) dar.
Der vorliegende Beschluss priorisiert die Vorschläge aus dem Maßnahmekonzept zur Klimaanpassung (BAFOK) und weist Fristen und Zuständigkeiten aus. Er stellt damit auch eine notwendige Schwerpunktsetzung dar, die bei Abwägungsprozessen über konkrete Vorhaben, aber auch beim Personal- und Mitteleinsatz berücksichtigt werden muss.
Im Einzelnen:

Der Beschlusstext und Ziffer 10 definieren eine grundsätzliche Regelung für Abwägungsprozesse bei geplanten Baumaßnahmen. Dies stärkt das Gewicht der jeweiligen Abwägungstatbestände gegenüber anderen Planungen und stellt eine einheitliche Behandlung der Abwägungsthemen in der Verwaltung sicher. In den Gebieten mit einer besonderen Doppelbelastung mit wahrscheinlichen gesundheitlichen Auswirkungen auf empfindliche Bevölkerungsgruppen wird die Abwägungsmöglichkeit zu Lasten der hier benannten Themenfelder reduziert.

Ziffer 1 und 2 definieren konkrete Zielvorgaben für die Entsiegelung und damit die Reduzierung der Aufheizungsflächen bei gleichzeitiger Möglichkeit deutlich Verbesserungen auch für eine Kühlung der Umgebung (Wassermanagement) zu schaffen.

Ziffer 3 ist schnell umsetzbar und trägt dazu bei, dass besonders empfindliche und mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen verbesserte Möglichkeiten erhalten die hitzesenkenden Anlagen überhaupt zu erreichen und damit die Gelegenheit erhalten, sich auch an warmen Sommertagen im Außenraum aufzuhalten.

Ziffern 5 bis 10 definieren die weiteren konkret vorzubereitenden Projekte, die dann in einem nächsten Schritt mit Zeit- und Finanzplan beschlossen werden können.

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für die Umsetzung des Beschlusses ist eine Schwerpunktsetzung innerhalb der vorhandenen Haushaltsansätze notwendig. Gleichzeitig können Förderprogramme und Drittmittel eingeworben werden. In den nächsten Jahren müssen sowohl für die konzeptionelle wie auch die Umsetzungsarbeiten personalwirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt werden.

6. Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine

7. Auswirkungen auf die Klimabilanz des Bezirks

Alle Maßnahmen dienen der Klimaanpassung.

8. Mitzeichnungen

Die Bezirksbürgermeisterin, die Abteilung Stadtentwicklung und die Abteilung Bild haben die Vorlage mitgezeichnet.

9. Rechtsgrundlagen:

§ 2 GO BA, § 13 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz, § 7 Abs. 1 EWG Berlin

Schruoffeneger
Bezirksstadtrat